

ARBEITSGEMEINSCHAFT DER KOMMUNALEN LANDESVERBÄNDE

**Städteverband
Schleswig-Holstein**

(federführend 2004)

**Schleswig-Holsteinischer
Landkreistag**

**Schleswig-Holsteinischer
Gemeindetag**

Es gilt das gesprochene Wort!

**Chancen für Beschäftigung
nach dem SGB II**
*"Neue Perspektiven durch zusätz-
liche Beschäftigung"*

Fachtagung
**in der Fachhochschule für Verwaltung
und Dienstleistung in Altenholz**
am 24.11.2004

Oberbürgermeisterin
Angelika Volquartz
Landeshauptstadt Kiel,
Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft
der kommunalen Landesverbände

Anrede,

nichts hat in den vergangenen Wochen und Monaten die Bundesrepublik und die Menschen auf allen Ebenen so bewegt wie die durch das Sozialgesetzbuch II vorgeordnete Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe, **kurz Hartz IV**, wie es sich inzwischen im allgemeinen Sprachgebrauch in den Köpfen der Menschen festgesetzt hat. Meine Vorredner haben bereits ausführlich dargelegt, dass es dabei um die Zusammenführung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe sowie die Entscheidungen geht, wer für diese neue Leistung der Grundsicherung für Arbeitssuchende und ihre Bedarfsgemeinschaft zuständig und verantwortlich wird. In Schleswig-Holstein ist inzwischen klar, dass - mit Ausnahme der Kreise Schleswig-Flensburg und Nordfriesland, die optieren, d.h. als kommunale Träger zugelassen worden sind - alle anderen Kreise und kreisfreien Städte in Arbeitsgemeinschaften mit den Agenturen für Arbeit zusammenarbeiten werden.

Ich meine, dass wir uns nunmehr nach der lange währenden Orientierungsphase, welches die beste Form der Aufgabenwahrnehmung ist, jetzt gemeinsam aktiv für die Umsetzung von Hartz IV in Schleswig-Holstein engagieren sollten, damit ein pünktlicher Start dieser umfassenden Reform zum 01. Januar 2005 im Interesse der Betroffenen gesichert wird. Wir sollten uns mit großer Kraft dafür einsetzen, dass die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe gelingt. Die Kreise, Städte, Ämter und Gemeinden in Schleswig-Holstein sollten ihre Kenntnisse in der Beschäftigungsförderung und bei sozialen Hilfen für Langzeitarbeitslose in die Zusammenarbeit mit den Arbeitsagenturen einbringen. Wir sollten außerdem im Rahmen unserer Möglichkeiten Beschäftigungsangebote für Langzeitarbeitslose bereitstellen. Bedenken von Seiten des Handwerks und anderen gegen öffentlich geförderte Beschäftigung in sog. "Ein-Euro-Jobs" wird dabei im Dialog vor Ort Rechnung zu tragen sein. An die Bundesagentur für Arbeit und die Regionaldirektion Nord und alle Arbeitsagenturen appelliere ich, ebenfalls alles zu tun, damit der gesetzlich vorgegebene Termin für die Einführung des Arbeitslosengeldes II eingehalten werden kann.

Ich bin mir bewusst, dass in den nächsten Wochen bei der Umsetzung von Hartz IV auch in Schleswig-Holstein noch eine Reihe von praktischen Problemen zu lösen sein werden und zum Jahresbeginn wird bei einem so großen Projekt sicher noch nicht al-

les funktionieren können. Dennoch müssen wir gewährleisten, dass die Langzeitarbeitslosen zum Starttermin Ansprechpartner vor Ort haben, die sich um ihre Vermittlung und Betreuung kümmern und die ihnen ihre Leistungen auszahlen. Allen ist inzwischen klar geworden, dass in der Zusammenarbeit zwischen Arbeitsagenturen und Kommunen sich in der Praxis zwei Kulturen begegnen, die sich immerhin aufeinander zu entwickeln: die oft an zentrale Vorgaben aus Nürnberg gewöhnten Agenturen und die jeweils nach den örtlichen Verhältnissen agierenden Kommunen. Nach meinem Verständnis kommt es besonders darauf an, dass die Bundesagentur für Arbeit ihren Akteuren vor Ort die notwendigen Handlungsspielräume offen hält und auf zentrale Vorgaben möglichst verzichtet. Ich habe die Hoffnung, die von allen kommunalen Landesverbänden in Schleswig-Holstein geteilt wird, dass die Ziele von Hartz IV mit den Prinzipien Fördern und Fordern in der Bevölkerung durch wachsende Aufklärung zunehmend auf Verständnis stoßen. **Hartz IV ist kein Wundermittel gegen fehlende Arbeitsplätze, kann aber sehr wohl dazu beitragen, dass Langzeitarbeitslose wieder leichter Zugang zum Arbeitsmarkt finden.**

Wir in Kiel arbeiten zurzeit mit Hochdruck an der gewaltigen Aufgabe Hartz IV und tragen so mit unserem Teil zum Gelingen des Großprojektes bei. Von meinen Vertragspartnern in unserer Arbeitsgemeinschaft mit der Regionaldirektion Nord ist uns versichert worden, dass die Arbeitsagenturen die Auszahlungen zum 01. Januar bewältigen werden und alle offenen Fragen mit uns offen und partnerschaftlich abarbeiten werden.

Für mich ist es als deutliches Zeichen der guten Zusammenarbeit außerordentlich erfreulich festzustellen, dass bereits über 90 % der bisherigen Arbeitslosenhilfe- und Sozialhilfeempfängerinnen und – empfänger ihre Anträge ausgefüllt an uns geschickt haben. Die Erfassung der Daten ist angelaufen und die Erstbescheide sind pünktlich zum Starttermin am 08.11. d. J. erteilt worden. Insgesamt zeigt sich insoweit für Schleswig-Holstein eine dementsprechende freundliche Tendenz.

Die heutige Veranstaltung zielt darauf ab, Chancen für Beschäftigung zu beleuchten und neue Perspektiven durch zusätzliche Beschäftigung zu eröffnen.

Das Herzstück von Hartz IV, die verbesserte Vermittlung und die Job-Center, werden Schritt für Schritt realisiert. Hierauf werde ich im Nachfolgenden eingehen, möchte aber bereits jetzt vorsorglich darauf aufmerksam machen, **dass nach unseren Erkenntnissen in den kommunalen Bundesverbänden die vorgesehenen Finanzmittel von insgesamt 9,65 Mrd. Euro voraussichtlich nicht ausreichen werden, um die Eingliederungsziele zu erfüllen.** Nach unseren Erkenntnissen wird die Zahl der Langzeitarbeitslosen nach neuen Angaben des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung im Dezember 2004 um 150.000 höher liegen als im Vermittlungsausschuss angenommen.

Wie bereits gesagt, geht es beim SGB II nicht nur um die Sicherung des Lebensunterhaltes, sondern insbesondere um den effektiven Einsatz von Eingliederungsleistungen. Hier brauchen wir auch künftig alle Akteure, die auch schon in der Vergangenheit in vertrauensvoller Partnerschaft mit den Kreisen, kreisfreien Städten und kreisangehörigen Kommunen zusammengearbeitet haben. Dies gilt in besonderem Maße auch für die Einrichtungen und Initiativen kommunaler Beschäftigungsförderung.

Nach meinem Verständnis sollte folgender Grundsatz für die Bewertung der "Zusatzjobs" im Sinne des § 16 SGB II gelten:

Jeder kann "einen" und eben "seinen" Beitrag leisten. Deshalb ist jeder gleich wichtig und jeder hat den gleichen Wert für die Gemeinschaft.

Die Zusatzjobs nach § 16 des SGB II bieten viele Vorteile:

- Aufgaben, die bisher aufgrund mangelnder finanzieller Ressourcen nicht erledigt werden konnten, können nun in Angriff genommen werden. Einige Beispiele:
 - Spielplätze können gepflegt und sauber gehalten werden
 - Das Wohnumfeld kann besser gestaltet werden
 - Die oft beklagte soziale Betreuung in Altenhilfeeinrichtungen kann nachhaltig verbessert werden
 - Zusätzliche Angebote in öffentlichen und gemeinnützigen Einrichtungen können etabliert werden

- Das Stadtbild kann z. B. durch Reinigung von öffentlichen Flächen (Bus-haltestellen, Parkanlagen, Strände) oder die Entfernung von Graffiti-Phänomenen von Vandalismus und sozialer Disorder vorbeugen
- Die Arbeit der Kindergärten kann zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt werden.

Der Blick in andere Bundesländer gibt Hinweise auf vielfältige weitere gesellschaftlich sinnvolle Aufgaben, für die Kommunen, Vereine oder Beschäftigungsgesellschaften Träger sein können:

1. Infrastrukturelle Maßnahmen im kommunalen Bereich

Schwerpunkte:

- Wege- und Straßenpflege
- Schulsanierung
- Sanierung von Kindereinrichtungen
- Rückbau nicht mehr benötigter ländlicher Bauten

2. Maßnahmen der touristischen Infrastruktur

Schwerpunkte:

- Pflege und Erhaltung sowie Instandsetzung der Fuß-, Rad-, Reit-, Wanderwege/Wanderpfade und Feldwege
- Naherholungsgebiete
- Betrieb von touristischen Einrichtungen, die nicht professionell ausgerichtet sind
- Landschaftsüberwachungsdienst

3. Arbeiten im Freizeit- und Sportbereich

Schwerpunkte:

- Unterstützung der Vereinsarbeit
- Unterstützung zur Sicherung des Betriebes kommunaler Einrichtungen

4. Maßnahmen in der freien Kulturarbeit

Schwerpunkte:

- Kultur- und Heimatrecherche

- Traditionspflege
- Unterstützung und materielle Sicherstellung kultureller Aktivitäten
- Öffentlichkeitsarbeit in kulturellen Einrichtungen

5. **Maßnahmen in der Kinder- und Jugendbetreuung**

Schwerpunkte:

- Offene Jugendarbeit
- Kinder und Kindereinrichtungen
- Außerschulische Schülerhilfen

6. **Maßnahmen zur Betreuung älterer Menschen**

Schwerpunkte:

- Teilhabe am öffentlichen Leben
- Versorgungsangebote Selbst- und Nachbarschaftshilfe Sozialer Gemeindedienst

7. **Maßnahmen im landschafts- und Naturschutz**

Schwerpunkte:

- Pflege und Entwicklungsmaßnahmen i. S. d. Bundesnaturschutzgesetzes und des Bundeswaldgesetzes
- Anlage, Entwicklung, Erhaltung und Pflege von Biotopen/ Biotopverbundnetzen
- Artenschutz
- Naturerlebnisangebote und Besucherlenkung
- Gewässerunterhaltung

- **Der Diskussion um die Gefahren der Zusatzjobs ist entgegen zu halten:**

Aufgaben, die wegen der Belastung der kommunalen Haushalte nicht erledigt werden können, führen zu Unmut und negativen Entwicklungen. Es sollen nicht etwa kommunale Aufgaben auf die Zusatzjobs verlagert werden. Vielmehr sollen Arbeitssuchende, die derzeit nicht in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können, sich nach ihren individuellen Voraussetzungen an der Erledigung von Aufgaben, die im öffentlichen Interesse stehen, beteiligen können.

- **Es bedarf eines gemeinsamen Einverständnisses zwischen der Kommune und ihren Bürgerinnen und Bürgern einerseits und der Wirtschaft andererseits, welche Aufgaben durch Zusatzjobs erledigt werden können.**

In Kiel könnte ein solches Einverständnis durch ein entsprechendes Gremium unter Beteiligung z. B. der Ortsbeiräte und der zuständigen Ausschüsse hergestellt werden. Es braucht praktikable Wege und nicht ideologisch geprägter Debatten. Großbritannien, Dänemark und Holland haben diesen Prozess erfolgreich begonnen und es müsste mit dem Teufel zugehen, wenn das nicht auch in Kiel und anderswo gelingen sollte.

- **Die Erfahrungen mit den Zusatzjobs z. B. in Kiel zeigen, dass die Arbeitslosen bereit sind, sich aktiv zu beteiligen.**

Wenn es gelingt, vom Menschen zur Maßnahme zu denken und zu handeln, wird es auch gelingen, die Betroffenen vom Nutzen dieser Arbeitsmarktintegrationsmaßnahme zu überzeugen. Wer im Rahmen der zusätzlichen Beschäftigung Gelegenheit hatte, sich den täglichen Anforderungen des Arbeitslebens zu stellen, der hat auch die Möglichkeit, sich besser in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren.

- Die Fallmanager in der zukünftigen Arbeitsgemeinschaft oder im optierenden Kreis haben die Möglichkeit, die Erfahrungen aus der zusätzlichen Beschäftigung gemeinsam mit den Betroffenen auszuwerten und in einer Eingliederungsvereinbarung weitere aufbauende Qualifizierungsmaßnahmen zu entwickeln.

In Kiel haben wir bisher z. B. folgende verbindliche Absprachen mit der Agentur für Arbeit erreicht. Für die heute thematisierten Beschäftigungsperspektiven streben wir ebenfalls Lösungen an:

- Gründung einer gemeinsamen Arbeitsgemeinschaft durch die Stadt mit der Agentur für Arbeit

- Die Bürgerinnen und Bürger haben eine Anlaufstelle im Sozialzentrum, die die Anträge aufnimmt und an die Leistungsabteilung weiterleitet. Die Sozialzentren sind die zentrale Anlaufstelle für alle Leistungsberechtigten. Die Leistungserbringung (Arbeitslosengeld II und Kosten der Unterkunft) erfolgt aus einer Hand in der Leistungsabteilung der Arbeitsgemeinschaft. Dies kommt den Interessen der Kieler Bürgerinnen und Bürger am besten entgegen.
- Das Fallmanagement wird sozialräumlich in den städtischen Sozialzentren eingebettet. Die Arbeitsgemeinschaft wird dort die Integrationsleistungen nach den fachlichen Standards in Abstimmung mit anderen sozialen Dienstleistungen der Stadt erbringen. Der Sozialdienst der Stadt soll seine Erfahrungen in der Betreuung von sozial benachteiligten Menschen in dieses Verfahren einbringen. Auch hier werden Dienstleistungen aus einer Hand erbracht, dem Bürger unnötige Wege und Doppelbetreuungen erspart.
- Die Arbeitsmarktpolitik der Arbeitsgemeinschaft betrachtet die Stadt als Gemeinschaftsaufgabe beider Partner. Die Arbeitsagentur bringt ihre Erfahrungen bei der Qualifizierung und Vermittlung von Arbeitslosen ein, die Stadt ihre Kenntnisse aus der Gestaltung von Hilfe zur Arbeit nach dem Bundessozialhilfegesetz. Die Arbeitsmarktpolitik für die Stadt Kiel erhält so eine neue Qualität.
- Eine kommunale Beschäftigungsgesellschaft wird aufgrund der örtlichen Situation in Kiel entbehrlich, da insbesondere Angebote und Dienste freier Träger genutzt werden können. Hierzu sind umfängliche Vorgespräche und Vorbereitungen bereits aufgenommen worden. Strukturelle Überlegungen zur Einbindung von Beschäftigungsgesellschaften in anderen Städten und Kreisen bleiben von der Kieler Situation naturgemäß unberührt.
- Alle Jugendlichen und jungen Menschen unter 25 Jahren werden in einer zentralen Anlaufstelle beraten, begleitet und betreut. So wird sichergestellt, dass niemand durch unterschiedliche Zuständigkeiten quasi auf dem Weg von einer zur nächsten Stelle verloren geht.

- Die Agentur für Arbeit beabsichtigt, auch ihre Institutionen der Berufsberatung und das Berufsinformationszentrum dort einzubringen. So entsteht ein Kompetenzzentrum für berufliche Integration von jungen Menschen, Eltern und Schule. Zukünftig wird das Thema berufliche Eingliederung junger Menschen an einer Stelle zentral verantwortet.

Die Ratsversammlung hat diesem Konzept einvernehmlich zugestimmt.

Die Umsetzung von Maßnahmen öffentlich geförderter Beschäftigung im Rahmen des SGB II erfordert insbesondere eine an der Vielfalt der örtlichen Strukturen in den Kreisen und kreisfreien Städten sowie Kommunen des Landes Schleswig-Holstein gewachsene Landschaft unterschiedlicher Strukturen und Verfahren. So werden zur Erfolgsabsicherung des SGB II vielfältige und teilweise neue Forderungen an die Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften oder andere Maßnahmenträger gestellt, um mehr und noch qualitativere Eingliederungsangebote für Benachteiligte bereitzustellen. Die bisherigen Strukturen werden hierfür nicht überall und auch anders gelagert als in Kiel nicht ausreichen und bestehende Rahmenbedingungen werden zum Teil ihre Gültigkeit verlieren. **Deshalb erfordert die Umsetzung neue Herangehensweisen, um die Qualität der Arbeits- und Beschäftigungsangebote zu sichern.**

Die Arbeit der Beschäftigungsgesellschaften und Maßnahmenträger zielt auf die Integration Langzeitarbeitsloser in und durch Arbeit. Dies geschieht in einem qualifizierenden Arbeitsprozess, der sich u. a. zum Ziel setzt, das Leistungspotenzial des/der Einzelnen zu erhöhen. Ziel jeglicher Integrationsmaßnahmen ist die Eingliederung in einen Arbeitsplatz der allgemeinen Wirtschaft. Die Zielsetzung, Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten und weiter zu entwickeln, um die Integrationschancen zu erhöhen, ist als gleichrangig zu betrachten.

Die Beschäftigungsgesellschaften in Schleswig-Holstein arbeiten in einem vernetzten regionalen Wirtschaftsgeschehen und sind Bestandteil dessen. **Es können Eingliederungschancen allerdings nur dort entstehen, wo Arbeitsplätze tatsächlich vorhanden sind oder entstehen werden.** Öffentlich geförderte Beschäftigung ist ein Be-

standteil dieses regionalen Wirtschaftsgeschehens. Hierauf hatte ich bereits hingewiesen.

Beschäftigungsgesellschaften können dazu beitragen, für die unterschiedlichen Zielgruppen qualifizierende und sinnstiftende Arbeit in der öffentlich geförderten Beschäftigung bereitzustellen, die reale Integrationschancen eröffnen. Das heißt im Sinne eines tatsächlich individuellen Forderns und Förderns, dass eine hohe Diversifizierung bei Angeboten und Betätigungsfeldern erreicht werden kann, die die unterschiedlichsten Qualifizierungen, Berufserfahrungen, Benachteiligungen und Schicksale berücksichtigt.

Arbeitslosigkeit findet lokal statt und die aufgrund von Arbeitslosigkeit entstehenden Probleme erfordern lokale Lösungen.

In der 20-jährigen Entwicklung öffentlich geförderter Beschäftigung in Schleswig-Holstein sind in den Regionen konsensfähige Strukturen und Bedingungen für die Beschäftigung entstanden, die zu großen Anteilen durch die Arbeit kommunaler Beschäftigungsgesellschaften mitentwickelt worden sind.

Um die Bedeutung dieser Arbeit mit einer Zahl zu beschreiben, konnten im Jahr 2002 auf das gesamte Bundesgebiet bezogen weit über 400.000 Eingliederungsmöglichkeiten durch kommunale und freie Beschäftigungsgesellschaften in unterschiedlichen arbeitsmarktbezogenen Einsatzbereichen geschaffen werden.

Die Beschäftigungsgesellschaften haben das Ziel, öffentlich geförderte Beschäftigung als wertschöpfende Eingliederung zu gestalten und nicht als Hilfeleistung oder Strafmaßnahme. Das SGB II Klientel soll ein Angebot und die Chance bekommen, eine für ihre Region sinnstiftende Gegenleistung erbringen zu können.

Alle Akteure können sich - ebenso wie die von mir angesprochenen Beschäftigungsgesellschaften oder andere Maßnahmenträger - an Vorgaben orientieren, die helfen, öffentlich geförderte Beschäftigung im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende zu gestalten. Zu nennen ist hierbei insbesondere die gemeinsame Erklärung der Bundesagentur für Arbeit, des Deutschen Landkreistages, des Deutschen Städte-

tages, des Deutschen Städte- und Gemeindebundes sowie der in der Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege zusammenarbeitenden Spitzenverbände, die im Oktober 2004 veröffentlicht wurde. Diese Erklärung zielt auf die künftige Gestaltung der öffentlich geförderten Beschäftigung im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch II. Es wird dargelegt, wie insbesondere für Langzeitarbeitslose kurzfristig Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden können.

Ich bin mit den Verfassern dieser Erklärung einig, dass das Reformvorhaben Hartz IV nur akzeptiert wird, wenn es gelingt, zusätzliche Beschäftigung zu schaffen und gerade Langzeitarbeitslosen eine neue Perspektive zu geben. Deshalb muss alles daran gesetzt werden, kurzfristig Stellen nach den von mir dargelegten Beispielen zu schaffen. Ich hatte bereits erwähnt, dass darauf geachtet werden muss, dass es nicht zu negativen Verdrängungseffekten für das örtliche Handwerk und Gewerbe kommt und der erste Arbeitsmarkt beeinträchtigt wird. **Die Zusatzjobs dürfen keine regulären Beschäftigungsverhältnisse verdrängen, sie sollen nicht die Neueinrichtung von Arbeitsplätzen verhindern, sie müssen im öffentlichen Interesse liegen und dürfen vor allem auch nicht das ehrenamtliche Engagement, das im Wesentlichen von der Wohlfahrtspflege getragen wird, konterkarieren.** Deshalb ist auf lokaler Ebene mit den Beteiligten Akteuren (Arbeitsagenturen, Kommunen, Wohlfahrtspflege, Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer) ein breiter Konsens anzustreben. Alle Beteiligten müssen zusammenwirken, um die Arbeitslosigkeit wirksamer zu bekämpfen.

Das Angebot für Zusatzjobs beginnt zwar nach den gesetzlichen Grundlagen erst am 01.01.2005. Aber schon heute bieten Kommunen, Vereine, Kirchen und gemeinnützige Organisationen von der Bundesagentur für Arbeit finanzierte Stellen im Niedriglohnbereich an. Mir ist z. B. bekannt geworden, dass in Berlin und Brandenburg, wo rd. 235.000 Langzeitarbeitslose gemeldet sind, kurzfristig bereits jetzt rd. 14.000 Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden konnten. Nach meinen Feststellungen - bei denen ich mich auch auf Hinweise der kommunalen Bundesverbände stütze - werden die Jobs von den Langzeitarbeitslosen mit überwältigender Mehrheit akzeptiert, insbesondere wenn die Betroffenen eine Perspektive für zusätzliche Qualifikation und damit eine Brücke in den ersten Arbeitsmarkt sehen.

Ich würde es deshalb außerordentlich begrüßen, wenn es uns gelänge, eine gemeinsame "Ideenbörse" für Arbeitsfelder von im öffentlichen Interesse liegenden zusätzlichen Arbeitsgelegenheiten usw. zu entwickeln und dies in einer gemeinsamen Erklärung der Akteure in Schleswig-Holstein nachvollziehbar und verbindlich zu strukturieren.

Die heutige gemeinsame Veranstaltung könnte hierfür insoweit Auftakt sein, wenn mit den gegebenen Informationen und Anregungen die Umsetzung bestehender Überlegungen zur Schaffung öffentlicher Arbeitsgelegenheiten unterstützt und gefördert werden könnten.

Über wichtige Entwicklungen bzw. Veränderungen sollte ein ständiger Dialog der in Arbeitsgemeinschaften zusammenarbeitenden Stellen sowie der optierenden Kreise landesweit koordiniert und versucht werden, die erklärten Ziele einvernehmlich zu erreichen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.